

B e g r ü n d u n g

zum geänderten Bebauungsplan "Westheim III" der Stadt Hammelburg
Planungsentwurf vom 20.03.73, geändert am 12.07.88

Der Bebauungsplan "Westheim III" wird aufgrund eines Stadtrats-
beschlusses vom 13.06.1988 wie folgt geändert:

1. Die anstelle der im Bereich der Erschließungsstraße Julius-
Echter-Weg vorgesehene Reihenhausbebauung mit Sammelgaragen
und eines Lebensmittelgeschäftes vorgesehene Nutzung (Fl.Nr.
406 - 416) wird als Bebauung für ein- und zweigeschossige
Wohnhäuser festgesetzt.
2. Der Ausbau einer Teilstrecke der Erschließungsstraße Julius-
Echter-Weg wird als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt.
3. Die Festsetzung für die Fl.Nr. 407 - 414 -nur Hausgruppen zu-
lässig- entfällt. Hier wird ebenso offene Bauweise festgesetzt.

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls aufgrund eines Beschlusses
des Ferienausschusses vom 10.09.1979 die Bebauung der Fl.Nr. 314
bis 318 wie folgt geändert:

1. Statt der geplanten 5 Reihenhäuser werden auf den vorgenannten
Flurstücknummern drei Einzelhäuser mit Firstrichtung von Nord-
westen nach Südosten bis zweigeschossiger Bebauung zugelassen.
Die Festsetzung -nur Hausgruppen zulässig- entfällt hier eben-
falls. Hier ist ebenso offene Bauweise festgesetzt.

Die im Bebauungsplan im Bereich der Fl.Nr. 406 angelegte
Parkplatzfläche entfällt.

Der Punkt 2 der weiteren Festsetzungen wird wie folgt geändert:

Garagen sind in der Regel mit Satteldach in der Dachneigung und im Eindeckmaterial entsprechend dem Wohnhaus auszuführen. Ausnahmsweise sind die Pultdächer bis 6 Grad und Flachdächer zulässig.

Unter Punkt 2.7 der weiteren Festsetzungen wird folgende Ergänzung hinzugefügt.

Die Dacheindeckungen sind mit roten Ziegeln vorzunehmen.

Der Punkt 2.13 wird den weiteren Festsetzungen wie folgt hinzugefügt:

Pro m² Grundstücksfläche sollten mindestens 2 Laubbäume bzw. Obsthochstämme gepflanzt werden.

Hammelburg, den 12.07.1988

Städt. Bauabteilung



(Weibel)

Techn.-Oberamtsrat

Stadt Hammelburg



(Hartung)

1. Bürgermeister

B e g r ü n d u n g

zum geänderten Bebauungsplan "Westheim III" der Stadt Hammelburg
Planungsentwurf vom 20.03.73, geändert am 12.07.88

Der Bebauungsplan "Westheim III" wird aufgrund eines Stadtrats-
beschlusses vom 13.06.1988 wie folgt geändert:


1. Die anstelle der im Bereich der Erschließungsstraße Julius-
Echter-Weg vorgesehene Reihenhausbebauung mit Sammelgaragen
und eines Lebensmittelgeschäftes vorgesehene Nutzung (Fl.Nr.
406 - 416) wird als Bebauung für ein- und zweigeschossige
Wohnhäuser festgesetzt.
2. Der Ausbau einer Teilstrecke der Erschließungsstraße Julius-
Echter-Weg wird als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt.
3. Die Festsetzung für die Fl.Nr. 407 - 414 -nur Hausgruppen zu-
lässig- entfällt. Hier wird ebenso offene Bauweise festgesetzt.

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls aufgrund eines Beschlusses
des Ferienausschusses vom 10.09.1979 die Bebauung der Fl.Nr. 314
bis 318 wie folgt geändert:

1. Statt der geplanten 5 Reihenhäuser werden auf den vorgenannten
Flurstücknummern drei Einzelhäuser mit Firstrichtung von Nord-
westen nach Südosten bis zweigeschossiger Bebauung zugelassen.
Die Festsetzung -nur Hausgruppen zulässig- entfällt hier eben-
falls. Hier ist ebenso offene Bauweise festgesetzt.

Die im Bebauungsplan im Bereich der Fl.Nr. 406 angelegte
Parkplatzfläche entfällt.

Hammelburg, den 12.07.1988
Städt. Bauabteilung


(Weibel)
Techn.-Oberamtsrat

Stadt Hammelburg


(Hartung)

1. Bürgermeister

1957

1957

1957

1957

1957

1957

1957

1957

1957

1957

B e g r ü n d u n g

zum geänderten Bebauungsplan "Westheim III" der Stadt Hammelburg
Planungsentwurf vom 20.03.1973, geändert am 12.07.1988

Der Bebauungsplan "Westheim III" wird aufgrund eines Stadtrats-
beschlusses vom 13.06.1988 wie folgt geändert:

1. Die anstelle der im Bereich der Erschließungsstraße Julius-
Echter-Weg vorgesehene Reihenhausbebauung mit Sammelgaragen
und eines Lebensmittelgeschäftes vorgesehene Nutzung
(Fl.Nr. 406 - 416) wird als Bebauung für ein- und zweige-
schossige Wohnhäuser festgesetzt.
2. Der Ausbau einer Teilstrecke der Erschließungsstraße Julius-
Echter-Weg wird als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt.
3. Die Festsetzung für die Fl.Nr. 407 - 414 -nur Hausgruppen
zulässig- entfällt. Hier wird ebenso offene Bauweise fest-
gesetzt.

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls aufgrund eines Beschlusses
des Ferienausschusses vom 10.09.1979 die Bebauung der Fl.Nr. 314
bis 318 wie folgt geändert:

1. Statt der geplanten 5 Reihenhäuser werden auf den vorge-
nannten Fl.Nr. drei Einzelhäuser mit Firstrichtung von Nord-
westen nach Südosten bis zweigeschossiger Bebauung zuge-
lassen. Die Festsetzungen -nur Hausgruppen zulässig- ent-
fällt hier ebenfalls. Hier ist ebenso offene Bauweise fest-
gesetztk.

Die im Bebauungsplan im Bereich der Fl.Nr. 406 angelegte
Parkplatzfläche entfällt.

Der Punkt 2 der weiteren Festsetzungen wird wie folgt geändert.

Garagen sind in der Regel mit Satteldach in der Dachneigung
und Eindeckmaterial entsprechend dem Wohnhaus auszuführen. Aus-
nahmsweise sind die Pultdächer bis 6 Grad und Flachdächer zu-
lässig.

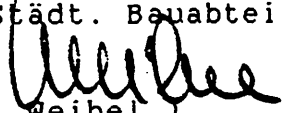
Unter Punkt 2.7 der weiteren Festsetzungen wird folgende Er-
gänzung hinzugefügt.

Die Dacheindeckung sind mit roten Ziegeln vorzunehmen.

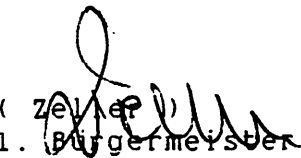
Der Punkt 2.13 wird den weiteren Festsetzungen wie folgt hinzu-
gefügt:

Pro 200 qm Grundstücksfläche sollten mind. 2 Laubbäume bzw.
Obsthochstämme gepflanzt werden.

Hammelburg, den 31.05.1990
Städt. Bauabteilung


(Weibel)
Techn.-Oberamtsrat

Stadt Hammelburg


(Zeller)
1. Bürgermeister